Vorwort

Wipro Hochrainer ist sich seiner Verantwortung als globales Unternehmen und der damit verbundenen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft voll bewusst. Unsere Werte sowie die Einhaltung geltender Gesetze und allgemeiner sozialer und ethischer Grundsätze sind die stabile Basis aller Entscheidungen und allen unternehmerischen Handelns. Diese Grundsätze sind im internen Wipro Hochrainer Business Code schriftlich festgehalten.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls an diese Standards und Grundsätze halten und sicherstellen, dass
dass sie in ihren Lieferketten umgesetzt werden. Daher bildet der interne Wipro Hochrainer Business Code die Grundlage für diesen Supplier Code of Conduct. Er umreißt und definiert die Grundsätze der sozialen Verantwortung und den Verhaltenskodex für unsere Geschäftspartner.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten zielt darauf ab, die grundlegenden Prinzipien der Zusammenarbeit verbindlich festzulegen und alle Geschäftspartner über diese Prinzipien zu informieren. Dies stärkt das gemeinsame Verständnis, wie diese Grundsätze im Geschäftsalltag umzusetzen sind. Die Grundsätze und Standards, die in Verhaltenskodex für Lieferanten sind ein fester Bestandteil unserer Zusammenarbeit.

Der Supplier Code of Conduct gilt für alle Geschäftspartner von Wipro Hochrainer und ist integraler Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen Wipro Hochrainer und allen Geschäfts-partnern. Dies gilt auch für alle verbundenen Unternehmen und Mitarbeiter der Geschäftspartner (im Folgenden "Lieferant" genannt). Jeder Lieferant ist verpflichtet, den Supplier Code of Conduct bei der Erbringung seiner Leistungen für Wipro Hochrainer zu beachten. Der Lieferant verpflichtet auch seine Unterauftragnehmer zur Einhaltung des Verhaltens-kodex für Lieferanten

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND GESETZE

1.1 EINHALTUNG DER GESETZE

Wipro Hochrainer erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen sowie alle mit Wipro Hochrainer geschlossenen Verträge und Bedingungen einhalten. Die Lieferanten haben die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Rechtsordnung einzuhalten. Verstöße gegen Gesetze, Verträge oder den Supplier Code of Conduct werden nicht toleriert und können Sanktionen nach sich ziehen.

Sollte der Verhaltenskodex für Lieferanten im Widerspruch zu geltendem Recht stehen, so hat das geltende Recht stets Vorrang. Steht die lokale Praxis im Widerspruch zu einer Regelung des Verhaltens-kodex für Lieferanten, ist der Verhaltenskodex für Lieferanten zu beachten.

1.2 FAIRER WETTBEWERB

Unsere Lieferanten und ihre Mitarbeiter müssen die nationalen und internationalen Regeln des fairen Wettbewerbs beachten und dürfen sich nicht an Handlungen beteiligen, die gegen das Wettbewerbsrecht verstoßen. Abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten.

1.3 ANTI-KORRUPTION

Unsere Lieferanten bestechen nicht und lassen sich nicht bestechen, auch wenn dies dazu führt, dass ein Geschäft nicht zustande kommt. Unsere Lieferanten stellen insbesondere sicher, dass ihre Mitarbeiter den Mitarbeitern von Wipro Hochrainer oder ihnen nahestehenden Dritten keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren mit dem Ziel, einen Auftrag oder einen sonstigen Vorteil in der Geschäfts-beziehung zu erhalten.

1.4 TRANSPARENTE BEZIEHUNGEN ZU GESCHÄFTSPARTNERN

Die Auswahl der Lieferanten erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der Grundsätze des Wettbewerbs und vollständiger und detaillierter Vereinbarungen, die eine angemessene Vergütung und Provisionen gewährleisten.

1.5 MASSNAHMEN GEGEN GELDWÄSCHE

Unsere Lieferanten unterstützen alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche in ihrem Einflussbereich, z.B. das Einbringen von kriminell erworbenen Geldern in den Finanzkreislauf, so dass deren wahre Quelle nicht identifiziert werden kann.

1.6 EINHALTUNG VON AUSSENWIRTSCHAFTS-VORSCHRIFTEN

Unsere Lieferanten halten bei allen Lieferungen, Dienstleistungen und Zahlungen die geltenden nationalen und internationalen Außenhandels-bestimmungen ein.

1.7 VERMEIDUNG VON INTERESSENS-KONFLIKTEN

Situationen, in denen persönliche oder finanzielle Interessen der Mitarbeiter mit denen des Unternehmens in Konflikt geraten könnten, müssen vermieden werden. Um solche Konflikte zu erkennen und zu vermeiden, müssen die Lieferanten Wipro Hochrainer unverzüglich über Situationen informieren, die die Objektivität und Unabhängigkeit der Mitarbeiter einschränken könnten.

1.8 SCHUTZ VON INFORMATIONEN UND DATEN

Unsere Lieferanten sind sich der Bedeutung der Informationssicherheit und des Datenschutzes für ihr Unternehmen und ihre Mitarbeiter bewusst und sorgen für einen wirksamen Schutz in beiden Bereichen.
Der Lieferant verarbeitet personenbezogene Daten unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzbestimmungen. Der Lieferant behandelt sensible Informationen von Geschäftspartnern und Kunden vertraulich und schützt sie vor unberechtigtem Zugriff und Verlust. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Wipro Hochrainer fort.

2. ACHTUNG VON MENSCHENRECHTEN UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Wipro Hochrainer ist davon überzeugt, dass die Vielfalt der Menschen und eine respektvolle Art zu denken und zu handeln der Schlüssel zu unserem Erfolg sind. Wipro Hochrainer akzeptiert und respektiert die persönlichen und individuellen Unterschiede aller Mitarbeiter. Wir dulden keine Diskriminierung, sexuelle oder persönliche Belästigung, Unfairness oder Beleidigung. Wir gehen offen und ehrlich miteinander um, und unser Arbeitsklima basiert auf gegenseitigem Respekt und gemeinsamer Verantwortung. Die folgenden grundlegenden Ziele und Umsetzungsprinzipien basieren auf den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und berücksichtigen auch die nationalen Gesetze. Wipro Hochrainer erwartet von seinen Lieferanten, dass sie diesem Ansatz folgen und die folgenden Grundsätze einhalten:

2.1 FREIE WAHL DER BESCHÄFTIGUNG

Die Beschäftigung wird frei gewählt. Wir dulden keine Zwangs- und Pflichtarbeit (einschließlich Sklaverei oder Zwangsarbeit für Gefangene).

2.2 ANTI-DISKRIMINIERUNG

Der Lieferant garantiert Gleichbehandlung und Chancengleichheit, ungeachtet der ethnischen Herkunft, der Ethnie, des Geschlechts, der Religion, der Nationalität, der sexuellen Orientierung, des sozialen Hintergrunds oder der politischen Anschauungen, sofern diese auf demokratischen Prinzipien beruhen und unterschiedliche Überzeugungen tolerieren.

2.3 KEINE KINDERARBEIT

Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Würde muss geachtet werden und ihre Gesundheit und Sicherheit darf nicht beeinträchtigt werden. Die Lieferanten müssen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung beachten.

2.4 VEREINIGUNGSFREIHEIT

Der Lieferant erkennt das Recht aller Arbeitnehmer an, kollektive Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Tarifverhandlungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen zu führen.

2.5 ARBEITSZEIT UND VERGÜTUNG

Wir halten uns an die nationalen Gesetze und Vereinbarungen zur Arbeitszeit und zum regelmäßigen bezahlten Urlaub. Die Entlohnung richtet sich - ohne Diskriminierung nach Geschlecht - nach den jeweiligen gesetzlich garantierten Mindestlöhnen, den Mindeststandards der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche und orientiert sich an dem jeweiligen Arbeitsmarkt.

2.6 ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITS-SCHUTZ

Die Lieferanten sorgen für die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zur Arbeitssicherheit sowie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Lieferanten sorgen dafür, dass Unfälle und arbeitsbedingte Krankheiten vermieden werden und dass ihre Mitarbeiter in einem sicheren und gesunden Umfeld arbeiten. Sicherheitsinformationen und, falls erforderlich, angemessene persönliche Schutzausrüstung stehen zur Verfügung.

3. ACHTUNG DER UMWELT

3.1 NUTZUNG VON RESSOURCEN / RESSOURCENEFFIZIENZ UND ENERGIEVER-BRAUCH

Der Schutz von Ressourcen und Umwelt ist von großer Bedeutung, sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Herstellung, dem Transport und der Entsorgung von Produkten.

Ressourceneffizienz:
Die Lieferanten nutzen Ressourcen effizient und haben Geschäftsprozesse für Umweltaspekte wie Materialeinsatz, Energieverbrauch, Treibhausgas-emissionen, Wasserqualität und -verbrauch, Luftqualität, Abfallmanagement und andere natürliche Ressourcen definiert und umgesetzt. Dadurch werden Emissionen in die Luft, das Wasser oder den Boden reduziert und die Umweltaus-wirkungen wirksam minimiert. Zur Überwachung der Wirksamkeit werden einschlägige Indikatoren verwendet. Auf Anfrage von Wipro Hochrainer stellen die Lieferanten Informationen und Daten über ihre internen Ziele und Maßnahmen zu deren Erreichung zur Verfügung.

Abfallwirtschaft:
Die Lieferanten vermeiden Abfälle in der Entwicklungs-, Herstellungs- und Nutzungsphase und bei der anschließenden Verwendung von Produkten sowie bei anderen Tätigkeiten und berücksichtigen die Wiederverwendung, das Recycling und die sichere und umweltfreundliche Entsorgung von nicht verwertbaren Abfällen, Chemikalien und Abwässern.

Umweltmanagement:
Die Lieferanten stellen sicher, dass alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz eingehalten werden. Die Lieferanten müssen außerdem ein angemessenes Umweltmanagement-system (je nach den Auswirkungen der Produktion auf die Umwelt, z. B. nach ISO 14001) bereitstellen und anwenden, um die Umweltauswirkungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im Tagesgeschäft zu verbessern.

3.2 GEFAHRSTOFFE

Der Lieferant identifiziert potenziell gefährliche chemische oder andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, und stellt sicher, dass sie auf sichere Weise gehandhabt, transportiert, gelagert, recycelt und entsorgt werden. Bei Verunreinigungen des Bodens oder des Grundwassers führen die Lieferanten die erforderlichen Maßnahmen zur Risikovermeidung und Schadensbehebung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden durch.

3.3 VERANTWORTUNGSBEWUSSTE MATERIAL-BESCHAFFUNG

Alle Lieferanten, die natürliche Ressourcen (z.B. Wolframit, Kassiterit, Columbit, Tantalit oder Gold) aus Konfliktgebieten verarbeiten, müssen die Herkunft des Materials gegenüber Wipro Hochrainer offenlegen. Bei der Herstellung von Produkten verwenden die Lieferanten nur validierte, konfliktfreie Schmelzhütten und Raffinerien für die Beschaffung von Mineralien.

4. UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EINHALTUNG UND KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN

Wipro Hochrainer erwartet von den Lieferanten, dass sie die Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten erfüllen und ein entsprechendes Compliance Management System einführen, um die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten in allen Bereichen sicherzustellen.

Dies beinhaltet mindestens:

- Die Lieferanten sollen in ihren Unternehmen einen entsprechenden Verhaltenskodex einführen, der die Mitarbeiter über die sozialen, ethischen und ökologischen Standards informiert und sie zur Einhaltung dieser Standards verpflichtet.

• Wir fordern unsere Lieferanten auf, die Grundsätze und Anforderungen dieses Supplier Code of Conduct auch in ihrer vorgelagerten Lieferkette (Zulieferer und Subunternehmer) umzusetzen.

Wipro Hochrainer erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Umsetzung der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Anforderungen kontinuierlich verbessern, um negative ökologische und soziale Auswirkungen des Unternehmens dauerhaft zu minimieren und sich an das sich verändernde Umfeld anzupassen.

Fehlverhalten ist frühzeitig zu erkennen, zu überprüfen und unverzüglich abzustellen. Dies erfordert die Aufmerksamkeit der gesamten Belegschaft und deren Bereitschaft, mögliche Regelverstöße zu melden, wenn es konkrete Hinweise gibt. Vorfälle können per E-Mail an datenschutz@wipro-hochrainer.com gemeldet werden.

Wipro Hochrainer erwartet von den Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitern die Möglichkeit geben, sich zu äußern, wenn die hier beschriebenen Anforderungen nicht erfüllt sind. Wipro Hochrainer behält sich das Recht vor, die Erfüllung der Anforderungen durch geeignete Mittel (z.B. Fragebögen, Audits, Besuche bei Lieferanten) zu überprüfen. Eine Vor-Ort-Kontrolle findet nur nach vorheriger Ankündigung während der üblichen Geschäftszeiten und in Anwesenheit von Vertretern des Lieferanten statt.

Der Lieferant ist verpflichtet, jede festgestellte Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten in seiner Lieferkette innerhalb eines angemessenen Zeitraums ohne zusätzliche Kosten für Wipro Hochrainer zu bewerten und abzustellen. Wipro Hochrainer betrachtet die Erfüllung der in diesem Dokument enthaltenen Anforderungen als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung. Schuldhafte Verstöße gegen diese Grundsätze werden von Wipro Hochrainer nicht toleriert und können zu einer Herabstufung in der Lieferantenbewertung, zum Rücktritt oder zur Kündigung des Vertrages oder sogar zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Freilassing, Oktober 2025